

# Vorsicht ist besser als Nachsicht

Gewiss, man heiratet für das ganze Leben, in guten wie in schlechten Zeiten, und bis dass der Tod uns scheidet. Die Statistik des Bundes sieht allerdings weit weniger rosig aus: 45 Prozent aller Ehen enden mit einer Scheidung.

**Douglas Hornung**  
Gründer von  
onlinescheidung.ch



Das Ende der 1960er Jahre markiert einen Wandel in der Einstellung zur Scheidung. Statistiken zeigen, wie zerbrechlich die Ehe gerade in den ersten Jahren ist: Der Anteil der Scheidungen nach nur fünf Ehejahren macht zwölf Prozent aller Scheidungen aus. Im statistischen Durchschnitt wird die Scheidung nach 15 Jahren Ehe ausgesprochen. Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Scheidung liegt bei Männern bei 30 Jahren und bei Frauen bei 28,7 Jahren.

Mehr als 95 Prozent aller Scheidungen in der Schweiz werden in gegenseitigem Einvernehmen ausgesprochen. Dieser Prozentsatz ist überraschend, bedeutet jedoch nicht, dass sich die Paare von Anfang an über das Scheidungsverfahren und dessen Folgen einig sind. Aber nachdem sie Zehntausende von Franken für unnötige Anwaltskosten ausgegeben haben, die bereits von Anfang an feststehen, begreifen die Paare letztendlich, dass Scheidungskämpfe nur Zeit- und Geldverschwendung, psychologisch schwer zu ertragen und für die Kinder sehr belastend und destabilisierend sind. Letztere können davon sogar ein Leben lang traumatisiert werden.

Jüngstes Beispiel aus einem Bundesgerichts-urteil vom 11. November 2020: Als die Parteien das Scheidungsbegehren einreichten, war das Kind fünf Jahre alt. Der Prozess wurde erst abgeschlossen, als das Kind 15 Jahre alt war. Zehn Jahre dauerte das Gerichtsverfahren, um dem Vater das Sorgerecht zuzusprechen und die Mutter zur Zahlung eines monatlichen Unterhaltsbeitrages

von 1000 Franken zu verpflichten. Dies ist offensichtlich unzumutbar: Solch langwierige Rechtsstreitigkeiten müssen unbedingt vermieden werden, insbesondere wenn Kinder betroffen sind.

## Die Kinder

Mehr als 12000 Kinder sind in der Schweiz jedes Jahr von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Grundsätzlich bleibt die elterliche Sorge auch nach einer Scheidung gemeinsam, wobei sich immer mehr Eltern für eine alternierende Obhut entscheiden (zum Beispiel eine Woche beim Vater, eine Woche bei der Mutter). Dies ist zweifellos die optimale Lösung, da sie beiden Elternteilen eine persönlichere Beziehung zu ihrem Kind ermöglicht, was von allen Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie befürwortet wird. Die Hälfte der Nutzer:innen von [www.onlinescheidung.ch](http://www.onlinescheidung.ch) ist kinderlos, während 35 Prozent der anderen Hälfte sich für ein alternierendes Sorgerecht entscheiden. Diese Zahlen stimmen mit der Bundesstatistik über alle in der Schweiz ausgesprochenen Scheidungen überein.

Die alternierende Obhut kann vom Gericht im Interesse des Kindes angeordnet werden, auch wenn ein

Elternteil dagegen ist. Wird das Sorgerecht einem Elternteil zugesprochen, hat der andere Elternteil ein Besuchsrecht (mindestens jedes zweite Wochenende, die Hälfte der Schulferien und in der Regel einen Abend pro Woche). Im Übrigen wird die Berechnung der Beträge, die für die Betreuung des Kindes geschuldet werden, zunehmend vereinheitlicht, sodass es auch hier völlig sinnlos ist, hohe Summen für ein von vornherein feststehendes Ergebnis auszugeben.

## Einige Ratschläge für Ehepaare

In jeder Ehe gibt es Höhen und Tiefen. Doch leider besteht allzu oft die Tendenz, eine Scheidung nicht schnell genug voranzutreiben. Eheberater:innen oder sogar Mediator:innen, die auf Familienrecht spezialisiert sind, werden zu oft vergessen, um einen Prozess oder eine Schwierigkeit zu überwinden und so zu verhindern, dass die Scheidung überstürzt wird.

Es verbleiben noch einige grundlegende Aspekte: Erstens, die gegenseitige Auskunftspflicht. Allzu oft weiss die Ehefrau noch nichts Genaues über das Einkommen oder Vermögen ihres Mannes. In solchen Fällen ist sie hilflos und in einer ungünstigen

Position, wenn der Ehemann beschliesst, sich anderweitig umzusehen. Zweitens ist die finanzielle Unabhängigkeit wichtig. Das Bundesgericht ist aber der Meinung, dass eine Mutter, die nicht oder nur Teilzeit arbeitet, erst dann eine Stelle finden oder ihr Arbeitspensum erhöhen muss, wenn das jüngste Kind schulpflichtig ist. Danach muss sie in der Lage sein, bis zum zwölften Lebensjahr des jüngsten Kindes mindestens 50 Prozent zu arbeiten, anschliessend 80 Prozent bis zum Alter von 15 Jahren und dann Vollzeit. Besonders schwierig und beeinträchtigend ist jedoch der Wiedereinstieg in den Vollzeitarbeitsmarkt nach einer langen Phase beruflicher Untätigkeit oder Teilzeitarbeit. Die berufliche Karriere (und die damit einhergehenden Lohnerhöhungen) ist zerbrochen und kann nur schwer nachgeholt werden.

Insgesamt sind Frauen – denn es sind überwiegend Frauen, die sich in dieser Situation befinden – doppelt benachteiligt. Nicht nur, dass die Löhne der Frauen bei gleicher Qualifikation immer noch systematisch niedriger sind als die Löhne von Männern, durch die «Lücke» in ihrer Karriere oder durch fehlende Weiterbildung sind sie auch finanziell benachteiligt. Erstaunlicherweise ist die Schweiz Europameisterin in Sachen Teilzeitarbeit: 59 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten nicht Vollzeit, während der EU-Durchschnitt bei 32 Prozent liegt – Bulgarien sind es nur zwei Prozent!

Daher ist es wichtig, dass die Ehefrau während der Ehe möglichst weiterhin beruflich vorankommt und ihre finanzielle Unabhängigkeit nicht verliert – oder einschränkt.

[www.onlinescheidung.ch](http://www.onlinescheidung.ch)

ONLINE  
scheidung.ch

